

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 1

Buchbesprechung: "Rational" begründete Diskriminierung

Autor: Newman, Rafaël

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mugglins Gegendarstellungen sind empirisch fundiert – aber was bietet der Autor als Alternative? Handelt es sich wirklich um eine auf 13 Seiten dargestellte ökologische Steuerreform? Die drei Länder, die der Autor am Ende als Beispiele aufzeigt, könnten dabei nicht unterschiedlicher sein: Schweden gilt als idealtypisches Beispiel eines sozialdemokratischen Wohlfahrtssystems, Grossbritannien als liberales und Deutschland als korporatistisches Wohlfahrtssystem. Dass eine ökologische Steuerreform sinnvoll ist, sei gar nicht in Frage gestellt, aber wie passt dieser Vorschlag in die Diskussion? Wie werden die zwei exogenen Einflussfaktoren «Krise des Arbeitsmarktes» und

«Diversifikation der sozialen Risiken» damit angegangen? Warum muss der Leser 179 Seiten Gegendarstellungen lesen, wenn im Schlusswort das Wirtschaftswachstum an sich als eine ökologische Fehlentwicklung dargestellt wird?

Als Fazit lässt sich sagen, dass das Buch eine vertiefte Analyse der neoliberalen Weltanschauung anbietet mit vielen Beispielen und aktuellen Zahlen. Was aber fehlt, ist ein Interpretationsrahmen, der nicht nur auf der Kritik des Anderen, sondern auf einer reichhaltigen institutionellen Literatur aufbaut.

Patrick Detzel

«Rational» begründete Diskriminierungen

Brunschwig, Annette; Heinrichs, Ruth; Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit. Zürich (Orell Füssli) 2005. 496 S., Fr. 58.–.

Bemüht einen würdigen Platz in seiner neuen Wahlheimat zu finden, bewirbt sich ein zugezogener Ausländer um Mitgliedschaft in einer angesehenen Zunft – und wird abgelehnt, vermutlich weil er Jude ist. Daraufhin entfacht eine aufgeregte Debatte über Antisemitismus und die Freiheit privater Vereine, ihre eigenen Mitglieder nach den eigenen Kriterien auszuwählen, seien diese noch so irrational, verschwörerisch oder antiquiert. Diese Szene spielt sich aber weder in der *Germania judaica* des hohen Mittelalters noch in der überhitzten Aufklärungsatmosphäre der angehenden Neuzeit ab, sondern in den ersten Jahren des dritten Jahrtausends, als dem kanadischen Schriftsteller Peter C. Newman die Aufnahme im Zürcher Yacht Club verwehrt

wurde. Als europäische Dramaturgie ist uns die Geschichte zwar vertraut. Trotzdem will sie nicht ganz zur Geschichte der Juden im Kanton Zürich passen, wie sie im äusserst willkommenen, gross angelegten neuen Buch von Annette Brunschwig, Ruth Heinrichs und Karin Huser erzählt wird. Der Band fokussiert über mehr als 400 Seiten das Verhältnis zwischen denen, die in Zürich gerade das Sagen hatten – seien das die «Gnädigen Herren» oder der Grosse Rat – und der jeweiligen jüdischen Bevölkerung. Dabei zeigt es, dass dieses Verhältnis, abgesehen von wenigen kurzen Unterbrüchen, viel eher von kühlem, rationalistischem Wirtschaftsdenken als von Aberglaube und Vorurteilen geprägt war.

Zwar gab es zweifellos infame Zeiten in der Geschichte der Juden im Kanton, beispielsweise die Zwischenkriegsjahre, als «völkische» Verteidiger des Gemeinwohls auch diesseits der deutschen Grenze lautstark gegen ostjüdische Immigrantinnen

und Immigranten als «unwürdige Träger» des Schweizer Bürgerrechts protestierten. Doch selbst während der schlimmsten Perioden des Spätmittelalters, so Brunschwig, sei die Judenpolitik des Zürcher Rates von den Tagen der ersten Gemeinde bis zur frühen Neuzeit «überlegt, rational und besonnen» gewesen. So habe die Stadt Zürich versucht, «ihre» Juden mittels eines Ausgehverbots an christlichen Feiertagen zu schützen, während im 14. Jahrhundert anderswo Pogrome stattfanden und die Kirche antijüdische Agitation betrieb. Mit solchen Massnahmen verhinderte Zürich aber auch, dass eventuelle Judenverfolgungen in «allgemeinen Unruhen und Aufläufen gegen die Stadtobrigkeit» ausufern sollten. (Auch in unserer Zeit lässt die offizielle Haltung etwa gegenüber Anti-WEF-Demonstrationen offen, ob der Bevölkerungsschutz oder die Verteidigung von Eigentum Priorität hat.) Und wenn man bedenkt, wie schnell der Rat nach den verheerenden Pogromen der Jahre 1348/1349 – bei denen es auch in Zürich im Februar 1349 zu Judenverbrennungen kam – jüdische Bewerber um Schirmbriefe wieder aufnahm, so mag man die von Brunschwig diagnostizierte Rationalität erkennen: Bereits ab 1354, als die ersten Aufenthaltsbewilligungen für Juden in Zürich wieder erteilt wurden, brauchte die Stadt dringend Kredite, wohl zumindest teilweise, um die fehlenden Einkommensquellen der im Jahr 1349 ermordeten jüdischen Geldleiher zu ersetzen. In diesem Zusammenhang spekuliert Brunschwig weiter, dass auch das Zürcher Pogrom einen finanziellen Hintergrund hatte, wurden doch andere Judenverfolgungen in dieser Zeit von Adligen geplant und ausgeführt, um die lokalen gut betuchten Juden bei der Gelegenheit zu enteignen. Die Tatsache, dass Bürgermeister Rudolf Brun nach dem Zürcher Pogrom selber das Haus eines verstorbenen Juden zu günstigen Konditionen kaufen konnte, deutet weiter in diese Richtung.

Wie Ruth Heinrichs im zweiten Teil des Buches, welcher der Periode von der Helvetik bis zum Ersten Weltkrieg gewidmet ist, deutlich macht, nahm die wirtschaftlich motivierte Diskriminierung der Zürcher Juden später subtilere Formen an. In einem eleganten Stück Textkritik entschlüsselt Heinrichs aus einem 1837 geschriebenen Protokoll des Stadtrats den wahren Grund für Zürichs anhaltenden Widerstand gegen das Niederlassungsrecht für Juden: die Angst vor der potenziellen wirtschaftlichen Macht einer jüdischen Bevölkerung, die vom Recht des Liegenschaftserwerbes Gebrauch machen würde. Hiermit begab sich die Stadt aber auf eine delikate Gratwanderung, denn sie brauchte nach wie vor «ihre» jüdischen Geldleiher, Ärzte und Händler als Steuerquelle und Infrastruktur zugleich. So führte der Kanton 1857 die Gewerbefreiheit für Juden ein, ohne ihnen jedoch den Erwerb von Grundeigentum und das Pfandrecht auf Liegenschaften zu erlauben. Letztere Anomalie – die Gewährung der Gewerbefreiheit ohne das Pfandrecht auf Liegenschaften – hatte in der Voremanzipationszeit eine unerwartete Folge für die vielen jüdischen Viehhändler, die ihrem Beruf im nahe gelegenen Kanton Aargau nachgingen: Die Bauern kauften ihr Vieh am liebsten bei jüdischen Händlern, und zwar auf Kredit, weil ihnen im Konkursfall der Verlust des eigenen Hofes nicht drohte.

Als letztes Beispiel der «rationalen» Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung Zürichs sei eine Episode aus dem dritten Teil des Buches erwähnt. In ihrer Chronik vom Ersten Weltkrieg bis heute erzählt Karin Huser (unter anderem auch die Autorin von «Stetl an der Sihl», Zürich 1998) von der Entstehung der Eidgenössischen Fremdenpolizei im Jahr 1917 unter der Leitung von Heinrich Rothmund, der später als Erfinder des J-Stempels im Schweizer Pass berüchtigt wurde. Rothmunds gnadenloses Programm, aus-

ländische Arbeitskräfte aus der Schweiz fern zu halten, kam in Zürich besonders gut an, hatte der Kanton doch den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil der Schweiz. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Zürich somit zu einer grossen Ausweisungsaktion, wobei im Namen der Arbeits- und Wohnungsnot Dutzende von Ostjuden die Stadt unfreiwillig verlassen mussten.

In diesem Zusammenhang sei an eine spätere, im Buch nicht thematisierte Aktion der Fremdenpolizei erinnert, die in den letzten Jahren verschiedenerorts behandelt wurde: In den Jahren des Dritten Reiches hatte der Schweizerische Schriftstellerverband (SSV) für die Fremdenpolizei Gutachten über einreisewillige jüdische Intellektuelle vor allem aus Deutschland vorbereitet. Ziel war es mitunter, den Antisemitismus zu funktionalisieren, um den Schweizer Markt mittels Schreib- und Berufsverböten für einheimische Schriftsteller zu schützen. Die mit solchen Auflagen belasteten Flüchtlinge haben sich oft aber keineswegs primär als Juden und Jüdinnen verstanden, sondern vielmehr als europäische Intellektuelle. Der SSV muss dies wohl begriffen haben. Um zu beweisen, dass die betreffenden Antragsstellenden tatsächlich «wesensfremde Elemente» – sprich Juden – waren, stützten sich die Argumentationslinien der Schreiben zum Teil tatsächlich auf solch gequälte Richtlinien wie die der Goebbels'schen «Reichsschriftkammer».

Aus diesem Zusammenprall zwischen Selbstverständnis – in diesem Fall der eigenen Einschätzung als europäische Intellektuelle seitens der oft säkularen jüdischen Immigrantinnen und Immigranten während des Dritten Reiches – und der Reduktion der betroffenen Menschen auf eine vermeintliche «Identität» als Juden seitens des SSV, erwächst meine einzige inhaltliche Kritik am Band

(ausser dem offensichtlichen Mangel an einem umfassenden Lektorat, was sich besonders in den fehlenden Einträgen im Glossar verdeutlicht: dafür gibt es aber überarbeitete Auflagen). In den letzten Kapiteln des dritten Teils verfällt das Narrativ nämlich hie und da in eine einfache Auflistung von zeitgenössischen Zürcher «notables» jüdischer Herkunft, die aber (mangels diskriminierender Haltung der Behörden, Mitgliedschaft in einer jüdischen Gemeinde bzw. Selbsterklärung als jüdisch durch kulturell-intellektuelle Aktivitäten) eigentlich gar nicht in eine solche Geschichte gehören, da sie nicht als Juden bzw. Jüdinnen in der Öffentlichkeit auftreten, sondern vielmehr als Mitglieder einer nunmehr «multikulturellen» Gesellschaft. Letztlich weicht der Band also der Frage aus, was denn nun eigentlich die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ausmacht – im demographisch neuen Kanton etwa der protestantischen wie der jüdischen – wenn die aus dem Mittelalter stammenden, rational begründeten Diskriminierungen aufgehört haben und das religiöse Leben nicht mehr allgegenwärtig ist. Ist es überhaupt noch relevant, heute von einem jüdischen Leben in Zürich zu sprechen, das sich ausserhalb der religiösen Gemeinden abspielt, in einer Stadt, die faktisch nicht mehr von einer antisemitischen Obrigkeit regiert wird? Denn das heutige Zürich ist in der Tat knapp 800 Jahre nach der Gründung der ersten jüdischen Gemeinde zu einer Stadt geworden, in der Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Herkunft frei sind, nicht nur in etlichen sozialen Schichten zu verkehren, sondern auch, sich gegenseitig die kleinen, nicht wirtschaftlich motivierten, irrationalen Gemeinheiten des Lebens anzubieten – zum Beispiel die Nichtwahl in einen elitären Yachtclub – und solche auch zu leiden, ohne zum Vorwurf des Antisemitismus greifen zu müssen.

Rafaël Newman